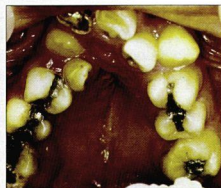


# Brückenschlag

Forensik: Das Bindeglied zwischen Recht und Zahnmedizin



Begutachtete Fälle: Vogelgesicht, Gaumenspaltenpatient (r.o.), offener Biss (r.u.)

An der Grazer Medizinischen Fakultät wurde österreichweit die erste Habilitation, die sich mit der zahnärztlichen Forensik auseinandersetzt, angenommen.

Ärztliche Gutachter klagen nicht über fehlende Arbeit. Im Gegenteil: Unfallgutachten, Berufserkrankungen, Gutachten nach dem Behindertengesetz und Beschwerden über ärztliche „Kunstfehler“ sind immer häufiger Fragen, mit denen sich Schlichtungsstellen, Rechtsanwälte, und leider immer häufiger auch Gerichte auseinander setzen müssen. Glücklicherweise, wer sich bislang noch nicht mit der Forensik beschäftigen musste und für den dieser Begriff im wahren Sinne ein „Fremdwort“ geblieben ist – umfasst er doch den großen Bereich, in dem die Medizin und ärztliche Tätigkeit mit Rechtsfragen in Verbindung kommen, kurz: die Anwendung speziellen medizinischen Wissens in relevanten Rechtsfragen.

Auf ein spezielles Gebiet der Forensik, die zahnärztliche Forensik, hat sich OMR Univ.-Doz. Dr. Peter Freyberger spezialisiert und seine umfangreichen Erfahrungen und Kenntnisse in seiner Habilitationsschrift konzentriert – gleichsam auf dem Höhepunkt seiner jahrzehntelangen Arbeit, denn Freyberger habilitierte sich im Alter von 77 Jahren.

## Grundlegendes Alterswerk

Den Schwerpunkt dieser Arbeit bildet eine umfassende Darstellung der zahnärztlichen Gutachtertätigkeit. Freyberger, der selbst seit 1959 allgemein beidseitig und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist. Seine Habilitationsschrift gibt nicht nur einen Überblick über die Tätigkeit des Gutachters, sondern schafft in zahlreichen Statistiken auch Vergleichsmöglichkeiten und bietet damit Informationen und Hilfestellungen. Gutachterliche Tätigkeiten, insbesondere die Problematik des Schmerzensgeldes und seine

Erstellung in der Zahnheilkunde zählen genauso dazu wie die Fragen um die Haftung des Sachverständigen und seine Tätigkeit bei Gericht. Aber auch die Begutachtung von Berufsschäden – wie etwa die sogenannte „Bäckerkaries“ und ihre Folgen – ist Teil der Arbeit Freybergers. Der populärste Teil, Rechtsstreitigkeiten und Schmerzensgeldansprüche als Folge ärztlicher „Kunstfehler“, nimmt dabei einen relativ geringen Stellenwert ein.

## Abschreckende Aufklärung

Die überwiegende Zahl der besprochenen Fälle kommt aus dem Bereich der Unfallmedizin und betrifft Zahn-, Kiefer- und Gesichtsverletzungen. Streitfälle, die sich aus angeblich mangelnden oder fehlerhaften ärztlichen Behandlungsleistungen ergeben, machen nur etwa 10% der gutachterlichen Tätigkeiten aus; dazu kommen noch Begutachtungen nach dem Behindertengesetz. „Kunstfehlergutachten“ sind Auseinandersetzungen zwischen Arzt und Patient, bei denen dem Arzt ein schuldhafter und fahrlässiger Behandlungsfehler vorgeworfen wird. Gefordert werden Wiedergutmachung und Schmerzensgeld.

Die zahnärztliche Forensik ist ein weites Betätigungsfeld, das immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Universität Graz spielt dabei eine gewichtige Rolle – und wird nicht zu Unrecht als „Geburtsstätte“ der österreichischen Forensik bezeichnet. Seit 1976 gibt es an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eine Lehrveranstaltung, die nunmehr auch als eigenes Prüfungsfach im neuen Diplomstudium der Zahnmedizin Eingang gefunden hat.

Ingrid Habersack